

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	06.05.2025	öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	14.05.2025	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	05.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Bielefeld****Betroffene Produktgruppe****11.11.02.01****Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klima (AfUK) und der Betriebsausschuss Umweltbetrieb (BUWB) empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. die beigefügte 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes als Fachkonzept und Arbeitsgrundlage zu beschließen,
2. die Verwaltung zu beauftragen, die im Konzept enthaltenen Maßnahmen weiter zu konkretisieren und die notwendigen Planungs- und Umsetzungsschritte einzuleiten.

Begründung:

Das kommunale Abfallwirtschaftskonzept ist gemäß § 21 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und § 6 des Landekreislaufwirtschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen von Kreisen und kreisfreien Städten zu erstellen und in regelmäßigen Abständen fortzuschreiben. Es dient dazu, eine aktuelle Bestandsaufnahme über die im jeweiligen Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle und deren Entsorgungswege zu erarbeiten und unter Berücksichtigung der fünfstufigen Abfallhierarchie weitere zukünftige Maßnahmen zur möglichst umfassenden Verringerung und Wiederverwendung von Abfällen darzustellen. Unter Beachtung der aktuellen rechtlichen Vorgaben gilt das Konzept als verbindliche Rahmenvorgabe im Zuständigkeitsbereich der erstellenden Körperschaft.

In Bielefeld sinkt die Gesamtmenge des Siedlungsabfalls trotz wachsender Bevölkerungszahlen, die Recyclingquote liegt bei knapp 58 Prozent. Schwankend sind die gesammelten Wertstoffmengen, insbesondere bei den Fraktionen Altpapier und Behälterglas gehen die Mengen zurück. Zugenommen hat die „Littering“ genannte achtlose Entsorgung von Abfällen, insbesondere von Einwegverpackungen in der freien Landschaft.

Nach den vor Jahren eingeführten Papier- und Wertstofftonnen werden seither Bring-systeme optimiert, um weitere Alternativen zur Restmülltonne anzubieten. Zum Beispiel gibt es mittlerweile

auf städtisches Betreiben die „Kleiderwelle“, in deren Rahmen gemeinnützige Unternehmen Alttextilien in einheitlich gestalteten Containern sammeln. Da diese Sammlung ab dem 1. Januar 2025 unter die Überlassungspflicht an die Kommune fällt, wird daran gearbeitet, diese Lösung rechtssicher beizubehalten. Ganz neu ist die Annahme von Speiseöl auf den Wertstoffhöfen, hinzu kommt auf dem Wertstoffhof Mitte die Sammlung von elektronischen Datenträgern, für die zertifizierte Datenlöschung garantiert wird sowie die Möglichkeit für private Heimwerker, Dachpappen abzugeben. Auch weiterhin sollen permanent Recycling- und Wiederverwendungsmöglichkeiten gesucht und angeboten werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde die Abfallberatung des Umweltbetriebes für private Haushalte ausgeweitet, besonderes Augenmerk gilt der frühkindlichen Bildung und der Werbung für die Nutzung von Mehrweg im Verpackungs- und Servicebereich. Weiterhin wird die Zusammenarbeit mit Großwohnanlagen intensiviert.

Vertraglich ist die Entsorgungssicherheit weiterhin gewährleistet, allerdings könnten in der Zukunft Probleme wegen zu geringer Restlaufzeiten der Vertragsdeponien in Herford und Minden-Lübbecke auftreten. Im Bau- und Abbruchbereich wird daher intensiv für die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung und die Einhaltung der Getrenntsammlung entsprechend der Gewerbeabfallverordnung geworben. Ein wesentlicher Punkt zur Abfallvermeidung ist dabei die Wiederverwendung von durch Baumaßnahmen anfallenden Böden und Baustoffen, die zurzeit zum Teil noch deponiert werden. Zusätzlich werden für die mineralischen Abfallfraktionen permanent Recyclingmöglichkeiten gesucht. Mangels eigener aktiver Deponien werden darüber hinaus Entsorgungsverträge mit Nachbarkommunen neu verhandelt und auch die Zusammenarbeit mit privaten Deponiebetreibern wird intensiviert.

Darüber hinaus gibt es weitere Neuerungen, um den Klimaschutz voranzutreiben: So werden z. B. nach Möglichkeit Elektrofahrzeuge genutzt und alternative Antriebe getestet.

Mit all diesen fortlaufend verbesserten Maßnahmen befindet sich die Stadt Bielefeld auf einem fortschrittlichen Weg. Dennoch werden selbstverständlich auch in den kommenden Jahren weiterhin Optimierungsmaßnahmen erforderlich sein.

Beigeordneter

(Martin Adamski)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.